



GEMEINDE FAHRENZHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 02.12.2019
Beginn:	20:03 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Gaststube "Alter Wirt" in Fahrenzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stadlbauer, Heinrich

Mitglieder des Gemeinderates

Angermaier, Martin
Angermaier, Sandra
Hermann, Christian
Hermann, Monika
Karl, Andreas

H. Karl kommt um 20:18 Uhr zu Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung

Kern, Andreas
Kern, Robert
Kislinger, Christian
Kislinger, Heinrich
Kistler, Markus
Selmeier, Renate
Stocker, Eva
Widhopf, Josef

Schriftführerin

Kargus-Schad, Caroline

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn jun., Korbinian (private Gründe)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerentscheid Standort Rathaus-Neubau: Festlegung des Abstimmungs- 2019/148/HA
termins
- 2 Ratsbegehren Standort Rathaus-Neubau: Festlegung des Textes des Ratsbe- 2019/149/HA
gehren und ggf. Festlegung einer Stichfrage
- 3 Bauhof: Bericht über die Organisation des Winterdienstes 2019/010/BGM
- 4 Zweckverband Jugendarbeit: Gründung des Vereins "Fokus Jugend" 2019/011/BGM
- 5 Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in
nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Ge-
heimhaltung unterliegen
- 6 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 GO vorliegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgerentscheid Standort Rathaus-Neubau: Festlegung des Abstimmungstermins

Sachverhalt

Für die Auswahl des Abstimmungstermins zum Bürgerentscheid Rathaus-Neubau waren seitens der Gemeindeverwaltung verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Abstimmungsunterlagen müssen erstellt und gedruckt sein
- Die Briefabstimmungsunterlagen müssen 21 Tage vor dem Abstimmungstermin zugestellt sein.
- In der Verwaltung muss dazwischen ausreichende Personalkapazität vorhanden sein, die 3900 Wahlbriefe fertig zu stellen
- Das alles möglichst außerhalb der Weihnachtsfeiertage, an denen die meisten Mitarbeiter (zumindest zeitweise) Urlaub nehmen möchten.
- Für die Auszählung der vielen zu erwartenden Briefabstimmungen ist die Mehrweckhalle erforderlich und darf nicht von einer Faschingsveranstaltung belegt sein (9. Feb. Kinderfasching)
- Der Faschingssonntag, 23.Feb. wurde als ungeeignet angesehen

Aus diesen Zwängen heraus, schlägt die Verwaltung den Sonntag, 16. Feb. 2020 als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid vor.

Dieser Termin wurde auch Hr. Müller von der Bürgerinitiative mitgeteilt und um Rückmeldung gebeten (Rückmeldung wird nachgereicht, sobald sie vorliegt).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid auf Sonntag, 16. Feb. 2020 festzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Ratsbegehren Standort Rathaus-Neubau: Festlegung des Textes des Ratsbegehren und ggf. Festlegung einer Stichfrage

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2019 wurde entschieden, gleichzeitig mit dem Bürgerentscheid über das Bürgerbegehren ein Ratsbegehren zur Abstimmung zu stellen.

Der genaue Wortlaut und die Begründung sind noch festzulegen.

Nach Rückmeldung der Rechtsberatung des Bayerischen Gemeindetags wird seitens der Verwaltung folgender Text für das Ratsbegehren vorgeschlagen:

Sind Sie dafür, dass die Rathausplanungen auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom Juli 2018 auf Flurnummer 71/10 der Kirchenstiftung Fahrenzhausen und den bereits vorliegenden Ergebnissen des Architektenwettbewerbs fortgeführt werden.

Der Text nimmt im Wesentlichen auf die Beschlusslage des Gemeinderats vom Juli 2018 und den bereits durchgeführten Architektenwettbewerb Bezug und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Planungen fortzuführen und den Rathausneubau schnellstmöglich zu realisieren. Die im Beschlussvorschlag angegebene Begründung beruht Großteils ebenfalls auf dem Sachverhalt vom Juli 2018, ergänzt um einen Hinweis zur Ermittlung des Erbpachtzinses und den Konsequenzen einer möglichen Umplanung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, beim Bürgerentscheid zum Rathausstandort folgenden Text als Ratsbegehren zur Abstimmung zu stellen und mit den nachfolgenden Punkten zu begründen:

Fortführen der Rathausplanung auf Kirchenstiftungsgrund

Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Rathausplanungen auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom Juli 2018 auf Flurnummer 71/10 der Kirchenstiftung Fahrenzhausen und den bereits vorliegenden Ergebnissen des Architektenwettbewerbs fortgeführt werden.“

Begründung:

Bereits zur Grundstücksentscheidung im Juli 2018 lagen folgende Vorteile bzw. günstige Rahmenbedingungen bei der Nutzung des Kirchenstiftungsgrundstückes vor:

- Das Teilgrundstück der Kirchenstiftung Fahrenzhausen (ca. 2500 m²) bietet einen guten Grundstückszuschnitt und damit vielfältige Möglichkeiten für variable Baukörper.
- Es ergeben sich monetäre Vorteile, da man sich das eigene, ebenfalls wertvolle, dem Wohngebiet nähere Grundstück aufspart und dieses für andere Zwecke, u.a. für Seniorenwohnen oder Pflege in der Zukunft nutzen kann.
- Durch die unmittelbare Nähe zur Schule, dem „alten“ Rathaus, dem Pfarrheim, der Mehrzweckhalle sowie der Bücherei können Stellplätze durch Mischnutzung eingespart werden. Der so gewonnene Platz ist so für andere Nutzungen oder auch die Verbesserung des öffentlichen Raums einsetzbar.
- Durch die unmittelbare Nähe zu zentralen Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben kann für Fahrenzhausen ein positiv identitätsstiftendes Ortszentrum entstehen.
- In Verbindung mit den direkt angrenzenden öffentlich genutzten Baukörpern ist es möglich einen neuen, städtebaulich wirksamen Außenraum (Gemeindeplatz) zu schaffen.
- Mit der Nutzung des freistehenden Grundstücks als Rathausstandort, wird die Gestaltung des Ortszentrums durch die Gemeinde immens erleichtert, da man dadurch auf einem großen Zentrumsbereich eine positive Gestaltungsmöglichkeit erhält.
- Die Verpachtung nach Erbbaurecht für 75 Jahre ist durch die Kirchenverwaltung für die Errichtung eines Rathauses zugesichert.
- Der Erbpachtzins wurde durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt und liegt in einem üblichen und angemessenen Rahmen.
- Aufgrund nicht benachbarter Wohnbebauung sind vergleichsweise wenig bauordnungsrechtliche Auflagen zu erwarten. Nachbarn im bauordnungsrechtlichen Sinn sind die Kirchenstiftung sowie die Gemeinde. Auch das führt zur Vereinfachung im Bauantragsverfahren.
- Unabhängig von bauordnungsrechtlichen Auflagen ist die Beeinträchtigung des nahen Wohnumfelds zweifellos geringer als bei dem gemeindlichen Grundstück.
- Das Grundstück ist nicht bebaut, dadurch entfallen Abrisskosten.
- Auf dem Gemeindegrundstück können, und werden bereits, bis zu einer Folgenutzung Mieterlöse erwirtschaftet werden.

Ebenfalls im Juli 2018 entschied der Gemeinderat mit 15:0, die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 72/1 und Fl.Nr. 177 der Gemarkung Fahrenzhausen, künftig für sozialverträgliche Nutzungen zu verwenden und zum weiteren Vorgehen einen Arbeitskreis aus Mitgliedern des Gemeinderates, sozialen Vereinen und Verbänden und interessierten Bürgern einzurichten.

Der zwischenzeitlich durchgeführte Architektenwettbewerb für den Rathausneubau auf dem Grundstück der Kirchenstiftung (mit jeweils immer einstimmigen Beschlüssen über alle Gruppierungen) ergab sehr gute Lösungen für ein mögliches Rathaus und die Gestaltung eines Gemeindezentrums. Ein Wechsel des Rathausstandortes auf die gemeindlichen Grundstücke würde einen neuen Wettbewerb erforderlich machen, bei dem der zentrale Platz nicht überplant werden könnte. Durch die Wiederholung des Wettbewerbs und die hohen Baukostensteigerungen aufgrund der Planungsverzögerungen ist mit Mehrkosten im höheren 6-stelligen Bereich zu rechnen.

Als Stichfrage wird folgende Formulierung beschlossen:
Fortführung der Rathausplanung oder Gemeindegrund für Rathausneubau

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Bauhof: Bericht über die Organisation des Winterdienstes

Sachverhalt

Der Bauhofleiter Martin Peter berichtet über den Ablauf und die Priorisierung des Winterdienstes im Gemeindegebiet.

Im Einsatzfall werden die Ortsverbindungsstraßen, Geh und Radwege und Bushaltestellen geräumt. Erst im Anschluss die Nebenstraßen des Gemeindegebiets. Auf nicht befestigten Wegen wird nicht geräumt und ausschließlich Splitt gestreut, kein Salz wegen Aufweichen des Bodens. Bei starker Vereisung oder Dachprofile aus Schnee kann nach vorheriger Kontrolle Salz nach Bedarf gestreut und das Dachprofil abgeräumt werden. Splitt wird im übrigen Gemeindegebiet aufgrund hoher Entsorgungskosten nicht mehr gestreut. Schneefangzäune werden vereinzelt durch den Landkreis aufgestellt, die Gemeinde selbst stellt keine Zäune auf. Vielmehr wird auf natürlichen Bewuchs geachtet.

Die Anlieger werden gebeten, so zu parken, daß die Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Zur Kenntnis genommen

4 Zweckverband Jugendarbeit: Gründung des Vereins "Fokus Jugend"

Sachverhalt

Genehmigung Änderungssatzung des Zweckverbandes Jugendarbeit zum 01.01.2020

Der „Zweckverband Kooperation Jugendarbeit“ wurde zum 01. Mai 2009 gegründet. In der Gründungsversammlung haben die (damaligen) Mitgliedsgemeinden die Verbandssatzung erlassen, um hauptsächlich im Bereich gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit zusammenzuarbeiten. Dies umfasste die Betreuung der gemeindlichen Jugendräume und Jugendzentren, des Ferienprogramms und der aufsuchenden Jugendarbeit.

Mit der Zeit veränderten sich die Aufgabenbereiche der Gemeinden im sozialen Bereich. Neue Anforderungen in der Ganztagesbetreuung, sowie in der sozialpädagogischen Unterstützung an Schulen kamen hinzu. Spezielle Herausforderungen wie Unterstützung von Helferkreisen, Pla-

nung und Umsetzung von Beteiligungsprojekten im Spiel- und Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen wurden an die Gemeinden und ihre politischen Gremien herangetragen. Die Gemeinden schätzten die vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit im Zweckverband und übertrugen diesem über die Zeit neue Aufgaben:

- Offene Ganztageschulen
- Schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
- Mittagbetreuungen
- Waldkindergarten
- Planung und Gestaltung von Spielplätzen mit Kindern und Jugendlichen
- Renovierung von Jugendräumen und Spielplätzen in Beteiligungsprojekten
- Unterstützung von Helferkreisen in der Arbeit in den Camps vor Ort

Um alle Aufgaben erfüllen zu können wies die überörtliche Rechnungsprüfung auf die ungenügende Ausgestaltung der Satzung des Zweckverbandes hin und mahnte eine Anpassung dringlich an.

Änderungen mussten insbesondere im Bereich der Mitgliedschaft von Schulzweckverbänden und der Formulierung der Zweckverbandsaufgaben vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird mit der Änderungssatzung zum 01.01.2020 auch der Name in „Zweckverband Jugendarbeit“ vereinfacht.

Diese Änderungen in die Satzung einzuarbeiten machte eine grundsätzliche Überarbeitung in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes notwendig. Somit löst zum 01.01.2020 eine überarbeitete Satzung die Gründungssatzung ab und befähigt den Zweckverband die bisherigen und den zu erwartenden Aufgaben der Mitgliedsgemeinden nachzukommen und die Anforderungen an vergabe- und steuerrechtliche Vorgaben zu erfüllen.

Aufgaben, die dem Zweckverband im Auftrag einzelner Mitgliedsgemeinden übertragen werden, regeln Zweckvereinbarungen zwischen diesen Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband Jugendarbeit. Dies ist z.B. bei der Übertragung von Aufgaben wie Mittagsbetreuung, Planung und Gestaltung von Spielplätzen, sowie Waldkindergarten der Fall.

Gründung des Vereins Fokus Jugend – Übertragung

Die finanzielle Unterstützung der Regierung zu dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen war anfangs auch für Sachaufwandsträger, wie Kommunen oder Schulzweckverbände, möglich. Mit dem Erlass neuer Förderrichtlinien durch das Kultusministerium konnten Sachaufwandsträger von Schulen oder andere öffentliche Träger (z.B. Zweckverbände) nicht mehr für Zuschüsse berücksichtigt werden. Es gab noch Altfallregelungen bis ins Jahr 2017.

Um auch zukünftig die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, die an den Schulen eingesetzt sind und den Schulen zu ermöglichen und gleichzeitig in den Genuss staatlicher Förderungen zu kommen, muss nun ein freier Träger zwischengeschaltet werden. Dieser freie Träger soll durch einen zu gründenden Verein gebildet werden, der einerseits als freier Träger und andererseits als gemeinnützig anerkannt ist.

Gründungsmitglieder dieses Vereins mit dem Namen „Fokus Jugend“ sollten die Mitglieder des Zweckverbandes Jugendarbeit sein. Der Verein wird nach seiner Gründung ebenfalls Mitglied im „Zweckverband Jugendarbeit“, um den rechtlichen Vorgaben für Inhouse-Geschäfte zu entsprechen.

Der nun vorliegende, mit dem zuständigen Finanzamt Freising abgesprochene Entwurf der Vereinssatzung muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Gründung des Vereins fand zwischenzeitlich am 19.11.2019 statt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Satzung beim Zweckverband Jugend nachträglich zu.

Die Gemeinde Fahrenzhausen erklärt sich bereit Gründungsmitglied des Vereins „Fokus Jugend“ zu sein. Als Vertreter der Gemeinde wird der Erste Bürgermeister Heinrich Stadlbauer und als Stellvertreter Herr Andreas Karl benannt.

Der Stellvertreter der Gemeinde Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer wird nachträglich ermächtigt, der Vereinssatzung nach dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5	Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen
----------	--

6	Verschiedenes
----------	----------------------

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wurden folgende Probleme angesprochen:

- a) Die Parkplätze an der B13 gegenüber Fa. Karl werden von LKW genutzt. Hier ist mit entsprechender Beschilderung entgegen zu wirken, da die Fahrzeuge teils auf die Straße stehen und den Verkehr behindern.
- b) Wirtshaus B13: Auch hier parken Kleinlastwagen auf der Straße. Auch hier ist mit erheblicher Verkehrsbehinderung zu rechnen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist zu starten.
- c) Kindergarten-Parkplatz Waldweg: Hier werden immer wieder LKW abgestellt. Die Parkfläche für den Kindergarten ist kaum ausreichend, auch hier soll der ruhende Verkehr stärker kontrolliert werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Heinrich Stadlbauer um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Heinrich Stadlbauer
Erster Bürgermeister

Caroline Kargus-Schad
Schriftführung